

Leistungsbeschreibung

Ausstattung der Justizvollzugsanstalten des Landes Brandenburg mit Schutzwesten

Inhalt

A. Allgemeine Darstellung	2
1. Auftraggeber	2
2. Hintergrund.....	2
B. Gegenstand der Leistung	3
1. Allgemeine Beschreibung der Leistung	3
1.1 Allgemeine Anforderungen	3
1.2 Überzieh- und Unterzieh-Trägerweste – dunkelblaue Hülle.....	5
1.3 Los 1 und 2: Schutzpaket Stichschutz	6
1.4 Zertifizierungen und Nachweise	7
1.5 Beschriftung.....	7
2. Designvorlage vor Zuschlagserteilung	8
3. Weitere Leistungen.....	8
3.1 Vermessung (nur Los 2).....	8
3.2 Garantie	8
3.3 Ersatzteile	9
3.4 Reparaturarbeiten.....	9
3.5 Bebilderte Handhabungsanleitung	9
3.6 Verpackung	9
4. Ort und Zeit der Leistungserbringung sowie Rechnungslegung.....	9
4.1 Ort der Leistungserbringung	10
4.2 Lieferzeitpunkt und Rechnungslegung.....	10
C. Zuschlags- bzw. Bewertungskriterien	10

A. Allgemeine Darstellung

1. Auftraggeber

Auftraggeber ist das Land Brandenburg, vertreten durch das Ministerium der Justiz und für Digitalisierung (MdJD), im Folgenden auch als Auftraggeber bezeichnet. Nähere Informationen über Aufgaben und Strukturen sind zu finden unter <https://mdjd.brandenburg.de>.

Das MdJD ist eine oberste Landesbehörde des Landes Brandenburg und führt u.a. die Aufsicht über vier Justizvollzugsanstalten an insgesamt fünf Standorten des geschlossenen Vollzuges. Zu den Aufgaben des Justizvollzuges gehört der Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten. Die hierbei zu beachtenden Vorschriften richten sich im Wesentlichen nach dem Brandenburgischen Justizvollzugsgesetz (BbgJVollzG).

2. Hintergrund

Mit den aus dem BbgJVollzG resultierenden Aufgaben sind hinsichtlich der Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung in den Justizvollzugsanstalten vor allem die Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes betraut. Deren Tätigkeit im Justizvollzug erstreckt sich auf Sicherungs-, Behandlungs-, Betreuungs-, Ordnungs- und Versorgungsaufgaben. Dabei sind die Gefangenen insbesondere bei der Arbeit, bei der Ausübung von Sport und während der Freizeit zu betreuen, zu beaufsichtigen und soweit erforderlich anzuleiten. Die Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes sorgen für den ordnungsgemäßen Tagesablauf in einer Justizvollzugsanstalt. Durch die ständige Anwesenheit üben sie einen starken Einfluss auf die Gefangenen aus und bestimmen maßgeblich die Atmosphäre in der Anstalt. Der Kontakt mit Gefangenen birgt naturgemäß auch Konfliktpotential. Trotz intensiver Sicherheitsmaßnahmen kann dabei nicht ausgeschlossen werden, dass sich Gefangene im Besitz gefährlicher Gegenstände befinden. Das MdJD plant daher zum Zwecke des Personen- und Arbeitsschutzes die Beschaffung von Schutzwesten für die Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes.

Durch das Tragen von Schutzwesten sollen die Bediensteten vor möglichen schweren Verletzungen durch z. B. Angriffe mit Messern oder scharfen Gegenständen geschützt werden (Stichschutz). Der zu schützende Bereich beschränkt sich dabei im Allgemeinen auf den Oberkörper (Torso).

Zielvorstellung:

Zukünftig sollen die Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes im Rahmen einer Pool-Lösung mit Überzieh-Schutzwesten ausgestattet werden, die einen Stichschutz K1 nach VPAM-Standard in der Version KDIW 2004 bieten (Los 1). Parallel dazu sollen die Bediensteten der Sicherheitsstation der JVA Luckau-Duben mit personalisierten Unterzieh-Schutzwesten ausgestattet werden, die ebenfalls einen Stichschutz K1 nach VPAM-Standard in der Version KDIW 2004 bieten (Los 2).

B. Gegenstand der Leistung

Gegenstand der Leistung ist die Lieferung von 250 Überzieh-Schutzwesten (Los 1) sowie von 18 Unterzieh-Schutzwesten (Los 2) im Jahr 2026.

1. Allgemeine Beschreibung der Leistung

Bei den Schutzwesten handelt es sich um Ausrüstungsgegenstände für die Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes. Aufgrund der Einsatz- und Verwendungsmöglichkeiten werden höchste Ansprüche an die Passform, die Schutzpakete und bei der Auswahl der Materialien gestellt. Die zu verwendenden Materialien und deren Be- und Verarbeitung sollen auf dem erprobten Stand der Technik sein.

Die Überzieh-Schutzwesten (Los 1) sind in gängigen, dem internationalen Standard entsprechenden, Konfektionsgrößen (M-XXL) auszuliefern. Die genaue Anzahl der jeweils benötigten Konfektionsgröße wird mit Zuschlagserteilung mitgeteilt.

Die Unterzieh-Schutzwesten (Los 2) sind nach einer vom Auftragnehmer vorzunehmenden persönlichen Vermessung der Bediensteten, für die die Beschaffung erfolgt, zu fertigen und zu liefern.

Die nachfolgenden Anforderungen an die Schutzwesten müssen zwingend erfüllt werden.

1.1 Allgemeine Anforderungen

Vorbemerkungen: Die Überzieh-Schutzwesten (Los 1) werden von den Bediensteten als Überziehweste über der Kleidung getragen. Die Unterzieh-Schutzwesten (Los 2) sollen sowohl unter der Kleidung als auch gegebenenfalls über der Kleidung getragen werden können. In beiden Fällen muss die Trägerweste das Stichschutzpaket (siehe dazu unten Punkt 1.3) beherbergen.

Soweit nicht anders aufgeführt, gelten die nachfolgenden Anforderungen für beide Lose.

Für jegliche nachfolgende Bezugnahme auf technische Spezifikationen (z.B. DIN, EN, ISO, etc.) gilt der Zusatz „oder gleichwertig“, d.h. der Nachweis über die Erfüllung der Anforderungen der Leistungsbeschreibung kann auch mit geeigneten Mitteln durch gleichwertige Zertifikate/Nachweise erbracht werden. Die Gleichwertigkeit gilt insbesondere dann als nachgewiesen, wenn der Schutz nach einer anerkannten internationalen Norm (z. B. NIJ Standard 0101.06 oder VPAM BSW) geprüft wurde und die Schutzklasse der TR Schutzweste (Stand: Juni 2026) mindestens erreicht oder übertrifft. Der Nachweis der Gleichwertigkeit muss durch den Bieter erbracht und mit dem Angebot eingereicht werden. Die nachfolgend beschriebenen Kriterien müssen erfüllt sein. Es sind Ausschlusskriterien. Bereits die Nichterfüllung eines Kriteriums führt zum Ausschluss des Angebotes von der Wertung. Soweit Widersprüche zwischen dieser Leistungsbeschreibung und der Technischen Richtlinie (TR) Schutzweste bestehen, haben die Regelungen in dieser Leistungsbeschreibung Vorrang.

Die Ausführung der Schutzwesten muss der Technischen Richtlinie (TR) Schutzweste in der aktuellen Fassung oder gleichwertigen internationalen Richtlinien mit den in dieser Leistungsbeschreibung aufgeführten Abweichungen entsprechen. In dieser Leistungsbeschreibung sind diejenigen Leistungsmerkmale aufgeführt, die neben der Technischen Richtlinie erfüllt werden müssen oder die abweichend von dieser nicht erfüllt werden müssen.

Die angebotenen Schutzwesten bestehen für Los 1 aus einer Überzieh- bzw. für Los 2 aus einer Unterzieh-Trägerweste (versehen bei beiden Losen mit blauem Molle-Klettsystem sowie Flausch für Patches und aufgesetzte Taschen) und jeweils einem Schutzpaket (vgl. unten Punkt 1.3). Alle diese Bestandteile sollen der Technischen Richtlinie (TR) Schutzweste (aktuelle Fassung) oder gleichwertigen internationalen Richtlinien entsprechen.

Die angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen an Sicherheit und Gesundheitsschutz gemäß § 3 ProdSG. Es darf kein Material verwendet werden, welches nach derzeitigem Stand von Wissenschaft und Technik bei bestimmungsgemäßigem Gebrauch der Weste zu gesundheitlichen Schäden beim Träger führt bzw. führen kann. Bei bestimmungsgemäßigem Gebrauch darf keine Gesundheitsgefahr für den Träger der Weste und andere Personen ausgehen.

Sofern es sich um entsprechende Produkte handelt, entsprechen diese dem Leistungsniveau an Energieeffizienz analog zu § 67 Abs. 2 VgV.

Die Westen sind mit einem Etikett mit Pflegehinweisen zur Waschbarkeit mit u. a. Temperaturangabe, Möglichkeit des Bügelns und zur chemischen Reinigung zu versehen.

Die Trägerweste muss die Eigentumskennzeichnung „Justiz BB“ enthalten.

Die Überzieh-Schutzwesten (Los 1) müssen als Poolausstattung sowohl von Damen als auch von Herren gleichermaßen verwendet werden können. Die Größenanpassung muss allein durch das Anpassungssystem (z.B. Klett oder Gurt), nach dem Anlegen möglich sein. Plattenträger-/Tragesysteme müssen einfach und ohne weitere Hilfe vom Träger an- und abgelegt werden können.

Den Justizvollzugsanstalten sollen Maßblätter für Damen- und Herrenwesten zur Verfügung gestellt werden.

Die Unterzieh-Schutzwesten (Los 2) werden ausschließlich als Herrenausführung angeboten. Eine Damenausführung ist nicht erforderlich.

Die Zugriffsmöglichkeit auf ein links oder rechts am Gürtel in einem Holster getragenes Schlüsselbund oder ein ebenfalls am Gürtel befestigtes Reizstoffsprühgerät, einen Einsatzstock oder Ähnliches darf durch die Weste nicht eingeschränkt sein. Es dürfen keine Einschränkungen beim Tragekomfort für den oben genannten Einsatzzweck bestehen.

Die Produkte müssen in allen Einzelheiten die fachgerechte Verarbeitung eines hochwertigen und robusten Kleidungsstückes aufweisen, das für den professionellen Einsatz geeignet ist.

Das Material aller Komponenten muss ein gleichmäßiges und einwandfreies Warenbild (Oberflächenstruktur) ohne Webfehler aufweisen. Alle Elemente (Grundgewebe, Einlage und Nähmittel) müssen farbgleich aufeinander abgestimmt sein.

Die Nähte müssen sorgfältig verarbeitet sein. Sie müssen ein gleichmäßiges Nahtbild, eine einheitliche Stichdichte und eine angepasste Fadenspannung aufweisen. Sie dürfen keine Nahtverschiebung, keine Nahtkräuslung und keine Lagenverschiebung zeigen. Alle Nahtenden müssen entsprechend gesichert sein, ohne Verletzungsgefahr für den Anwender.

Die Haltbarkeit der textilen Trägerwesten muss bei normaler dienstlicher Beanspruchung der Schutzweste mindestens zwei Jahre Gewährleistung auf die nachfolgenden Kriterien bieten:

- antistatisch
- Farbechtheit
- Lichtechtheit
- Maßänderung beim Waschen, Reinigen, Trocknen
- Pillverhalten
- Scheuerbeständigkeit
- Reißfestigkeit
- Weiterreißkraft
- Schweiß-, Öl- und Kraftstoffbeständigkeit
- Beständigkeit gegen organische / chemische Lösungsmittel.

Alle verwendeten Klettverschlüsse müssen über eine hohe Lebensdauer (Lebenszyklus z.B. 50 % Verlust nach 10.000mal Öffnen / Schließen) und über eine stabile Verbindung (hohe Schäl- und Scherfähigkeiten) verfügen und müssen trotz der hohen Festigkeit leicht zu lösen sein.

1.2 Überzieh- und Unterzieh-Trägerweste – dunkelblaue Hülle

Die Trägerweste ist in der Farbe dunkelblau zu liefern.

Das Obermaterial besteht aus hochwertigem Cordura-Stoff oder gleichwertig. Eine Verwendbarkeit von zehn Jahren wird erwartet.

1.2.1 Los 1: Überzieh-Trägerweste – dunkelblaue Hülle – Ausstattung

Die Überzieh-Trägerweste gemäß Los 1 muss folgende Ausstattungsmerkmale aufweisen:

- eine 4-fach-Verstellbarkeit für optimale Passform und hohen Tragekomfort,
- atmungsaktives Innenmaterial zur Schweißableitung,
- wasserabweisendes und strapazierfähiges Außenmaterial,

- Schulterhalterungen zur Aufnahme von Zubehör,
- Brusttasche sowie zwei integrierte Stiftefächer,
- Flauschaufnahme Brust: ca. 13,5 × 3,5 cm,
- Flauschaufnahme Rücken: ca. 24 × 8 cm zur Befestigung eines Patches „Justiz“, das mit der Weste geliefert werden soll,
- ein innenliegender bzw. integrierter Rettungsgriff ist zur Rettung von Personen aus dem Gefahrenbereich vorgesehen,
- Aufnahmemöglichkeit für das Stichschutz-Pakets gemäß Punkt 1.3.

Optional bietet die Überzieh-Trägerweste eine Aufnahmemöglichkeit für ein zusätzliches ballistisches Schutzpaket, über dessen Beschaffung zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden kann.

1.2.2 Los 2: Unterzieh-Trägerweste – blaue Hülle – Ausstattung

Die Unterzieh-Trägerweste gemäß Los 2 muss folgende Ausstattungsmerkmale aufweisen:

- Innenmaterial aus atmungsaktivem Mesh-Gewebe zur Schweißableitung,
- verwendete Materialien sind leicht, weich, geruchsneutral und schnell trocknend
- eventuelle Reißverschlüsse und Etiketten befinden sich außen, um Hautirritationen und Druckstellen zu vermeiden,
- Rundum-Seitenschutz durch seitliche Überlappung,
- Seitenverschluss kann von vorn nach hinten und umgekehrt geschlossen werden,
- verdeckt zu tragende Unterziehwestenhülle mit vier verstellbaren Verschlüssen für optimale Größenanpassung,
- Shirt-Kragen für verdeckte Trageweise,
- Rückenaufdruck „Justiz“, da die Weste auch über der Kleidung tragbar sein soll,
- Aufnahmemöglichkeit für das Stichschutz-Pakets gemäß Punkt 1.3.

Optional bietet die Unterzieh-Trägerweste eine Aufnahmemöglichkeit für ein zusätzliches ballistisches Schutzpaket, über dessen Beschaffung zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden kann.

1.3 Los 1 und 2: Schutzpaket Stichschutz

Die zu liefernden Westen müssen über ein Schutzpaket Stichschutz verfügen, welches z.B. als Ringgewebe aus Stahlringen nach K1 (VPAM KDIW 2004: K1 oder entsprechend internationaler gleichwertiger Richtlinien) besteht. Bei Verwendung anderer Materialien ist eine gleichwertige Zertifizierung der Schutzeigenschaften nachzuweisen. Das Schutzpaket soll in einer stabilen, textilen, feuchtigkeitsabweisenden und alterungsbeständigen Hülle befestigt werden können. Eine nicht verrutschbare Befestigung des Schutzpakets ist sicherzustellen.

Das Schutzpaket wird wie folgt gekennzeichnet:

- Eigentumskennzeichnung mit „Justiz BB“ und
- eindeutige Bezeichnung, in welcher Position es einzulegen ist.

Die Kennzeichnung muss dauerhaft angebracht sein.

Die Schutzumhüllung des Schutzpakets muss den täglichen dienstlichen Beanspruchungen voll genügen. Eventuelle Schweißnähte müssen dauerhaft sein. Im Angebot sind Angaben über die hydrophobe Ausrüstung des Schutzpakets zu machen. Die Prüfung der hydrophoben Ausrüstung hat nach DIN EN 29865 oder gleichwertig zu erfolgen. Die entsprechende Bescheinigung ist dem Angebot beizufügen. Diese ist nur dann entbehrlich, wenn eine hydrophobe Ausrüstung aus technischen Gründen entfällt, weil z.B. das verwendete Material nicht zur Wasseraufnahme neigt, was ausführlich zu begründen ist. .

Das Flächengewicht des Schutzpakets beträgt höchstens 4 kg/m².

1.4 Zertifizierungen und Nachweise

Folgende Zertifizierungen und Nachweise sind vorzulegen:

- Nachweis eines Zertifikates über die Einhaltung der Technischen Richtlinie „Schutzwesten“ oder den gleichwertigen Vorgaben anderer zertifizierter Stellen durch eine zugelassene Prüfstelle,
- Nachweis der Prüfberichte über die Eigenschaften des Stichschutzes,
- Nachweis über die Einhaltung des OEKO-Tex Standards 100 der verwendeten Materialien,
- Eigenerklärung des Herstellers oder ein Nachweis eines Prüfinstitutes über die gesundheitliche Unbedenklichkeit des Produktes (z.B. REACH-Erklärung).
- Nachweis der Einhaltung der Anforderungen an Sicherheit und Gesundheitsschutz gemäß § 3 ProdSG und gegebenenfalls des Leistungsniveaus an Energieeffizienz analog zu § 67 Abs. 2 VgV (z. B. durch CE- oder GS-Zeichen)

Alle Nachweise sind in deutscher Sprache oder Übersetzung vorzulegen. Wird eine Übersetzung vorgelegt, müssen die Originale angefügt werden.

1.5 Beschriftung

Die textile Hülle (oben 1.2) und das Schutzpaket (oben 1.3) sind eindeutig zu beschriften, um Verwechslungen des Schutzpakets oder falsches Einsetzen in die Trägerweste zu verhindern.

Zusätzlich ist ein Typenschild mit folgenden Angaben anzubringen:

- Hersteller
- Fertigungsjahr und -monat
- Fertigungsnummer
- Schutzklasse (z.B. K 1)
- Nummer des Prüfzeugnisses und Name der Prüfstelle
- Modellbezeichnung und Größe
- Pflegesymbole

- Ablauf der Garantiezeit.

2. Designvorlage vor Zuschlagserteilung

Der Bieter zu Los 1 reicht bis zum 4. September 2026 zwei Musterstücke der von ihm zur Leistungserbringung angebotenen Westen und Stichschutzpakete in den Konfektionsgrößen L und XL beim Auftraggeber ein.

Der Bieter zu Los 2 stellt bis zum 4. September 2026 ein Musterstück der Unterzieh-Schutzweste mit dem Stichschutzpaket in der Konfektionsgröße L zur Verfügung.

Die Muster sind an folgende Stelle zu versenden:

Ministerium der Justiz und für Digitalisierung
Referat 1.4 - Vergabestelle
Heinrich-Mann-Allee 107
Haus 12
14473 Potsdam

Betreff: Muster

Bieter, von denen die Muster nicht fristgerecht vorliegen, werden vom Verfahren ausgeschlossen.

Soweit im Rahmen der Testung der Musterstücke durch den Auftraggeber Fragen auftreten, übermittelt der Auftraggeber diese dem Bieter im Rahmen der Aufklärung über den Vergabemarktplatz unverzüglich. Die Musterstücke werden nach der Zuschlagserteilung an den Bieter zurückgegeben.

3. Weitere Leistungen

3.1 Vermessung (nur Los 2)

Die Fertigung der 18 Unterzieh-Schutzwesten erfolgt nach persönlicher Vermessung der durch das Ministerium der Justiz und für Digitalisierung benannten Bediensteten durch den Auftragnehmer zu Los 2 in der JVA Luckau-Duben, Lehmkietenweg 1 in 15926 Luckau. Die Vermessungstermine werden unmittelbar nach Zuschlagserteilung durch den Auftragnehmer mit dem MdJD abgestimmt. Die Vermessung soll drei Wochen nach der Zuschlagserteilung abgeschlossen sein. Die Organisation der Vermessungstermine obliegt dem Auftraggeber.

3.2 Garantie

Der Auftragnehmer übernimmt für die Trägerwesten eine Garantie von zwei Jahren, für die Schutzpakete eine Garantie von mindestens zehn Jahren auf die Schutzeigenschaften. Innerhalb der Garantie werden die Ersatzteile den Justizvollzugsanstalten des Landes Brandenburg vom Auftragnehmer kostenfrei zur Verfügung gestellt.

3.3 Ersatzteile

Für die Schutzwesten wird eine Ersatzteilversorgung über einen Zeitraum von zehn Jahren direkt an die Justizvollzugsanstalten des Landes Brandenburg gewährleistet.

3.4 Reparaturarbeiten

Reparaturen werden durch den Auftragnehmer kostenfrei durchgeführt, sofern es sich um Fehler oder Schäden handelt, die nicht durch unsachgemäßen Gebrauch oder im Rahmen des bestimmungsgemäßen Einsatzes verursacht wurden.

Um eine schnellstmögliche Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft des Leistungsgegenstandes bei Reparaturarbeiten sicherzustellen, gewährleistet der Auftragnehmer die Vornahme eines entsprechenden Umtausches oder aber die Reparatur binnen 14 Werktagen. Für die Zeit der Reparatur muss eine Schutzweste mit gleichwertigem Schutz derselben Größe kostenfrei zur Verfügung gestellt werden, um die Einsatzbereitschaft sicherzustellen.

3.5 Bebilderte Handhabungsanleitung

Eine bebilderte Darstellung, die das Anlegen der Schutzweste sowie aller Elemente in deutscher Sprache erklärt, gehört zum Lieferumfang der Westen sowohl bezüglich Los 1 als auch Los 2. Die Handhabungsanleitung muss sämtliche für den Arbeitsschutz erforderliche Sicherheitshinweise enthalten. Darüber hinaus muss die Anleitung die Hinweise zur Pflege und Lagerung der Schutzweste enthalten. Die Anleitung ist dem Auftraggeber im Beauftragungsfall durch den Auftragnehmer jeweils in der aktuellen Version gegebenfalls auch in elektronischer Form in einem gängigen Datenformat zur Verfügung zu stellen.

3.6 Verpackung

Im Rahmen der Lieferung zu Los 1 muss die Größe der Weste und des Schutzpaketes auf der Umverpackung ersichtlich sein.

Die Verpackungen der personalisierten Unterzieh-Schutzwesten gemäß Los 2 sind mit dem jeweiligen Namen des Bediensteten zu beschriften, für den sie gefertigt worden sind.

Die Lieferung der Ware erfolgt in nachhaltiger bzw. recycelter Umverpackung.

4. Ort und Zeit der Leistungserbringung sowie Rechnungslegung

4.1 Ort der Leistungserbringung

Die Überzieh-Schutzwesten aus Los 1 sind versand- und transportkostenfrei zu liefern wie folgt:

- 100 an die JVA Nord-Brandenburg, Ausbau 8 in 16835 Neuruppin-Wulkow,
- 60 Stück an die JVA Brandenburg an der Havel, Anton-Saefkow-Allee 22 in 14772 Brandenburg an der Havel,
- 50 Stück an die JVA Cottbus-Dissenchen, Oststr. 2 in 03052 Cottbus und
- 40 Stück an die JVA Luckau-Duben, Lehmkietenweg 1 in 15926 Luckau.

Die 18 Unterzieh-Schutzwesten aus Los 2 sind versand- und transportkostenfrei zu liefern an die JVA Luckau-Duben, Lehmkietenweg 1 in 15926 Luckau.

4.2 Lieferzeitpunkt und Rechnungslegung

Die Lieferung der Schutzwesten hat für beide Lose als Neuware spätestens bis zum 7. Dezember 2026 zu erfolgen.

Der Auftragnehmer stimmt spätestens fünf Werktage vor der Lieferung den Zeitpunkt der Lieferung mit der zu beliefernden Justizvollzugsanstalt ab.

Auf den Rechnungen ist jeweils ein Zahlungsziel spätestens bis zum 20. Dezember 2026 anzugeben.

C. Zuschlags- bzw. Bewertungskriterien

Bei Erfüllung der in dieser Leistungsbeschreibung enthaltenen Kriterien wird der Zuschlag nach folgenden Kriterien mit folgender Gewichtung erteilt:

Kriterium	Gewichtung
Preis	60Punkte
Bewegungsfreiheit	10 Punkte
Funktionalität, Ergonomie sowie Erreichbarkeit der Einsatzmittel	10 Punkte
Gewicht und Tragekomfort	10 Punkte
Klimaregulierung	10 Punkte

Der günstigste Preis wird mit 60 Punkten bewertet. Die übrigen Preise werden hierzu ins Verhältnis gesetzt.

Die Bewertung anhand der übrigen o.g. Kriterien erfolgt durch Begutachtung und Testung der eingereichten Muster.

Hierbei wird auf folgende Aspekte geachtet:

Bewegungsfreiheit:

Die Schutzausrüstung soll den Träger nicht in seiner Bewegungsfreiheit einschränken. Die im Dienst üblichen Bewegungen müssen auch mit angelegter Schutzausrüstung durchführbar sein.

Funktionalität, Ergonomie sowie Erreichbarkeit der Einsatzmittel:

Die Schutzausrüstung soll eine hohe Funktionalität aufweisen. Die Bediensteten sollen ihre Einsatzmittel problemlos erreichen können. Die Nutzung sollte intuitiv und ohne hohen Zeitaufwand möglich sein. Die Schutzausrüstung darf die Bediensteten nicht bei der Dienstausbübung behindern.

Gewicht und Tragekomfort:

Das Gewicht der Schutzausrüstung darf den Bediensteten nicht bei seiner Dienstausbübung behindern. Die Schutzausrüstung muss dem Bediensteten einen so hohen Tragekomfort bieten, dass eine Nutzung auch unter Berücksichtigung der körperlich herausfordernden und zeitlich andauernden Einsätze möglich ist.

Klimaregulierung:

Die Schutzausrüstung sollte eine gute Klimaregulierung aufweisen. Hierbei wird die Stoffzusammensetzung, die Atmungsaktivität und der Schnitt der Schutzausrüstung unter Berücksichtigung der körperlich herausfordernden und zeitlich andauernden Einsätze bewertet.

In den Bewertungskriterien werden folgende Punkte vergeben:

0 Punkte – Die Schutzausrüstung erfüllt die Kriterien überhaupt nicht bzw. ist für den vorgesehenen Zweck nicht geeignet.

3 Punkte – Die Schutzausrüstung erfüllt die zu bewertenden Kriterien nur teilweise und lässt unter den zu bewertenden Kriterien nur eine eingeschränkte Verwendbarkeit erkennen.

7 Punkte – Die Schutzausrüstung erfüllt die zu bewertenden Kriterien überwiegend und lässt unter den zu bewertenden Kriterien eine gute Verwendbarkeit erkennen.

10 Punkte – Die Schutzausrüstung erfüllt die zu bewertenden Kriterien optimal.